

## Informationen zur Umsatzsteuersenkung



### **Sehr geehrte Kundinnen und Kunden des Verbandes,**

zum 01.07.2020 ist eine befristete Absenkung der Umsatzsteuer von 19% auf 16% bzw. 7% auf 5% in Kraft getreten, die bis zum 31.12.2020 gilt. Da die Trinkwasserversorgung dem ermäßigten Steuersatz unterliegt, sind auch wir – und damit auch Sie - davon betroffen.

Für die Abwasserentsorgung ändert sich dagegen nichts, denn hier fällt keine Umsatzsteuer an.

### **Wir versichern Ihnen, dass wir die Senkung der Umsatzsteuer entsprechend der gesetzlichen Vorgaben an Sie weitergeben!**

Sie müssen also nicht aktiv werden. Ihre Gebührenbescheide, die den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 betreffen, werden mit dem reduzierten Umsatzsteuersatz von 5% abgerechnet. Unser Abrechnungsprogramm grenzt die Zählerstände automatisch ab, d.h. Sie müssen keine Zählerstände melden.

Wenn Sie uns die Zählerstände dennoch zum 30.06.2020 mitgeteilt haben, wird diese Angabe selbstverständlich berücksichtigt.

Wir bitten Sie, von Anträgen auf Reduzierung der Abschläge aufgrund der Mehrwertsteuersenkung abzusehen. Die bisher festgesetzten Abschläge sind weiterhin unverändert gültig. Eine Verrechnung erfolgt mit dem nächsten Gebührenbescheid.

### **Nachfolgend eine Beispielrechnung des Umsatzsteuersenkungseffektes:**

*Der Preis beträgt 1,17 € Netto pro m<sup>3</sup> Trinkwasser beim WAV „Dosse“.*

*Der durchschnittliche **Verbrauch/Jahr** liegt bei ca. 35 m<sup>3</sup> pro Person.*

*Das ergibt einen Kostenvorteil von 0,0234 €/m<sup>3</sup> aufgrund der Steuersenkung und damit insg. eine Ersparnis von **0,82 €** pro Jahr.*

*Die Ersparnis aus der **Grundgebühr** für den typischen Zähler eines Einfamilienhauses beträgt **1,44 €/Jahr** je Haushalt.*

*Daraus ergibt sich für diese Beispielrechnung eine Gesamteinsparung von **2,26 €/Jahr**.*

Haben Sie dazu noch Fragen? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ines Holz  
Kaufm. Leiterin